

trends

Kanada: 25.000 Teilnehmer beim „Marsch für das Leben“

Beim diesjährigen kanadischen „Marsch für das Leben“ am 14. Mai (Christi Himmelfahrt) haben nach Angaben der evangelischen Nachrichtenagentur idea rund 25.000 Menschen teilgenommen. An der Demonstration sollen auch zwei Kardinäle und zahlreiche katholische Bischöfe teilgenommen haben. Die Veranstalter hatten die Demonstration zwei Lebensrechtlerinnen gewidmet, die im Gefängnis saßen, weil sie Frauen geraten hatten, keine vorgeburtliche Kindstötung vornehmen zu lassen. Eine von ihnen, Linda Gibbons hatte bereits sieben Wochen in Untersuchungshaft gesessen. Sie wurde am Tag nach dem Marsch von einem Gericht freigesprochen.

Kardinal: Abtreibung ist „schweres Unrecht“

Der Erzbischof von Wien, Christoph Kardinal Schönborn, hat deutliche Kritik an der Abtreibungsgesetzgebung in Österreich und dem Fehlen von „flankierenden Maßnahmen“ geübt, die vor vierzig Jahren bei der Einführung der Fristenregelung versprochen worden waren. „Bei der Abtreibung geht es um die Tötung eines menschlichen Wesens und damit um schweres Unrecht“, erklärte Schönborn gegenüber dem österreichischen Nachrichtenmagazin „Profil“. Seit dem Inkrafttreten der Fristenregelung sei das Bewusstsein für das Unrecht der Abtreibung dramatisch verloren gegangen. Die derzeitige Gesetzeslage sei für Christen „keine akzeptable Lösung, auch wenn sie damit leben müssen“. Das Recht auf Leben sei das grundlegendste Menschenrecht, so Schönborn.

Medikamententests mit menschlichen Feten

Forscher testen offenbar regelmäßig die toxische Wirkung von Medikamenten an Organen und Geweben menschlicher Feten. Das geht aus einem Bericht hervor, den das „Deutsche Ärzteblatt“ veröffentlichte. Dem Bericht zufolge suchte ein Team um den Forscher Rod Mitchell von der Universität Edinburgh nach Gründen „für die Befunde epidemiologischer Studien, in denen eine erhöhte Rate von Lageanomalien des Hodens bei intrauterin exponierten Knaben aufgefallen war.“ Laut dem Blatt erklärten die Forscher den Befund damit, dass eine häufige Einnahme des Schmerzmittels Paracetamol während der Schwangerschaft die Testosteronsynthese bei männlichen Feten blockiere. Wie es in dem Bericht des Ärzteblattes weiter heißt, habe das Team für seine in der Fachzeitschrift „Science Translational Medicine“ (2015; 7; 288ra80) publizierte Studie unter anderem „auf ein etabliertes Experiment zurückgegriffen. Die Forscher transplantierten kastrierten Mäusen die Hoden von menschlichen Feten unter die Haut. Dann wurden die Mäuse mit Paracetamol in einer Dosis behandelt, die zu gleichen Wirkstoffspiegeln führt wie beim Menschen. Ergebnis: Nach einer siebentägigen Behandlung sank der Testosteronspiegel bei den Mäusen (das Hormon wird allein von den transplantierten Hoden gebildet) um 45 Prozent ab. (...)“ Als Feten werden in der Medizin ungeborene Kinder ab der 11. Schwangerschaftswoche bis zu Geburt bezeichnet.

China: 13 Millionen Abtreibungen pro Jahr

In China werden trotz einer Lockerung der sogenannten Ein-Kind-Politik vor zwei Jahren laut den jüngsten Schätzungen der Familienplanungskommission pro Jahr rund 13 Millionen ungeborene Kinder abgetrie-

ben. Da viele kleine Kliniken und Praxen die von ihnen vorgenommen vorgeburtlichen Kindstötungen gar nicht meldeten, wie es in einem Bericht der Zeitung „China Daily“ heißt, ist die tatsächliche Zahl der jährlich vorgenommenen Abtreibungen vermutlich noch höher. Wie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ berichtet, sind rund zwei Drittel der Frauen, die Abtreibung durchführen lassen, ledig und jünger als 29 Jahre. Für die Geburt eines Kindes benötigen Chinesen eine „Geburtserlaubnis“, die für ledige Chinesen aber so gut wie nicht zu bekommen sei. Den 13 Millionen plus X im Mutterleib getöteten Kindern stehen laut dem Bericht rund 16 Millionen geborene Kinder gegenüber.

Schweiz: Gericht fällt Urteil in Leihmutterfall

Das Schweizer Bundesgericht hat die Klage eines homosexuellen Paares abschlägig beschieden, das mittels einer Eizellspende und einer Leihmutter in Kalifornien zu einem Kind gekommen waren. Die Männer aus dem Schweizer Kanton St. Gallen hatten von den Behörden verlangt, als Eltern des Kindes anerkannt zu werden. Als diese sich weigerten, und „nur“ die Vaterschaft des Samenspenders anerkennen wollten, zogen sie vor Gericht. Die Richter befanden mit drei gegen zwei Stimmen, dass eine Anerkennung der Elternschaft beider Männer in grundlegender Weise gegen die rechtlichen und ethischen Werte der Schweiz verstoße. In der Schweiz ist die Leihmutter verboten. Dass die beiden Männer dieses Verbot zu umgehen suchten und im Ausland ein Rechtsverhältnis herstellten, das in der Schweiz nicht möglich sei, bezeichneten die Bundesrichter als Rechtsmissbrauch.

trends

Schweiz: Kasse übernimmt Kosten für Praenatest

Die Konstanzer Bio-Tech-Firma Lifecodexx, Hersteller des Praenatests, kann einen neuen Erfolg vermelden. Der Anbieter des Praenatests, mit dem sich im Blut der Schwangeren nach Anzeichen für eine Trisomie 21 des Kindes fahnden lässt, ist sich mit der Schweizer Krankenkasse „Helsana“ handelseinig geworden. Für Kundinnen, die über eine bestimmte Zusatzversicherung verfügen, übernimmt die Krankenkasse die gesamten Kosten des Praenatest. Alle anderen bei der Kasse Versicherten erhalten den Test vergünstigt. Der Krankenversicherer mit Hauptsitz in Zürich, der nach eigenen Angaben rund 1,9 Millionen Versicherte hat, begründete das Arrangement damit, dass der Test die Zahl der invasiven Fruchtwasseruntersuchungen reduziere. Medienberichten zufolge hat Lifecodexx bereits im vergangenen Jahr eine Zulassung zu der in der Schweiz obligatorischen Krankenversicherung beantragt. Über den Antrag auf Kassenzulassung wurde noch nicht entschieden.

Mit Stricknadeln ins Abtreibungsmuseum

Die österreichische „Aktion Leben“ hat dem Abtreibungsarzt und -aktivisten Christian Fiala „schlechten Stil und fehlende Seriosität“ attestiert. „Wir fordern Dr. Christian Fiala als Verantwortlichen auf, falsche Aussagen zu unterlassen“, erklärte die Generalsekretärin der Aktion Leben, Mag. Martina Kronthaler, kurz vor Pfingsten in einer Pressemitteilung. Anlass ist eine Presseaussendung des Museums für Verhütung und Schwangerschaftsabbruch zur Werbung für eine Veranstaltung aus An-

lass der Einführung der Fristenregelung in Österreich vor 40 Jahren.

„Mit dem Aufruf, zur Veranstaltung Stricknadeln mitzubringen, disqualifiziert sich der Veranstalter selbst.“ Dies sei Polarisierung pur, die nicht ernst genommen werden könne. „Dies geht zu Lasten einer zeit- und sachgerechten Auseinandersetzung mit dem Thema Schwangerschaftsabbruch“, so Kronthaler weiter. Die einseitig besetzte Veranstaltung diene keineswegs einem seriösen Wissenszuwachs, sondern sei ein Lehrbeispiel für veralteten linken Fundamentalismus, der jedwedes Bemühen um einen echten Dialog zum Thema leugne. Symptomatisch für diese Art des Fundamentalismus sei, dass Dr. Fiala strikt und wider allen internationalen Gepflogenheiten gegen die anonyme Erhebung von Abtreibungszahlen sei. Seriös erhobene Zahlen seien jedoch dringend nötig, um das Gespräch über Abtreibungen auf eine faktenbasierte Grundlage zu stellen.

IVF: Kündigungsschutz greift mit Embryotransfer

Bei einer Schwangerschaft nach künstlicher Befruchtung beginnt der Kündigungsschutz der beschäftigten Frau mit der Einsetzung der befruchteten Eizelle und nicht erst mit der erfolgreichen Nidation. Das entschied der Zweite Senat des Bundesarbeitsgerichts (Az.: 2 AZR 237/14). Geklagt hatte eine Arbeitnehmerin, die in der Versicherungsbranche beschäftigt war. Mitte Januar 2013 habe sie ihrem Arbeitgeber mitgeteilt, dass sie seit mehreren Jahren einen bisher unerfüllten Kinderwunsch hege und ein erneuter Versuch einer künstlichen Befruchtung anstehe. Der Embryonttransfer erfolgte am 24. Januar 2013. Am 31. Januar 2013 sprach der Arbeitgeber eine ordentliche Kündigung aus und besetzte die Stelle mit einer anderen Arbeitnehmerin. Darauf zog die Mutter vor Gericht. Am 7. Februar

2013 sei bei der Klägerin eine Schwangerschaft festgestellt worden, worüber sie den Beklagten am 13. Februar 2013 informiert habe. Wie die Richter entschieden, ist die Kündigung unwirksam. Die Klägerin habe bei Zugang der Kündigung wegen des zuvor erfolgten Embryonttransfers den besonderen Kündigungsschutz des Paragraphen 9 Abs. 1 Satz 1 Mutterschutzgesetz genossen. Die Kündigung verstoße zudem gegen das Benachteiligungsverbot des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Der Europäische Gerichtshof hatte mit Urteil vom 26. Februar 2008 (Az.: C-506/06) entschieden, es könne eine unmittelbare Diskriminierung wegen des Geschlechts vorliegen, wenn eine Kündigung hauptsächlich aus dem Grund ausgesprochen werde, dass die Arbeitnehmerin sich einer Behandlung durch In-vitro-Fertilisation unterzogen habe.

Bischöfe lehnen IVF „grundsätzlich ab“

Matthias Kopp, Sprecher der Deutschen Bischofskonferenz, hat die künstliche Befruchtung und die damit oft verbundene sogenannte Mehrlingsreduktion – die Tötung ungeborener Kinder durch Fetozid – kritisiert. Dem Nachrichtenmagazin „Focus“ sagte Kopp, ethisch betrachtet sei der Fetozid eine „vorsätzliche selektive Abtreibung“. Es handele sich um die „Vernichtung von menschlichem Leben in der Anfangsphase seines Daseins“. Dies könne in keiner Weise akzeptiert werden. Kopp: „Die katholische Kirche lehnt deshalb auch die künstliche Befruchtung grundsätzlich ab.“ Beim Fetozid dringt der Arzt unter Ultraschallansicht mit einer Nadel durch die Bauchdecke der Schwangeren und sucht in der Bauchhöhle nach dem Herz des Kindes, das getötet werden soll. In der Regel injiziert er diesem eine Kalium-Chlorid-Lösung, die eine koordinierte Kontraktion des Herzmuskels unmöglich macht.